



Brüssel, den 4. Mai 2022
(OR. en)

8411/22

LIMITE

CORLX 377
CFSP/PESC 527
CYBER 131
JAI 524
FIN 464

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen – Verlängerung

1. Der Rat hat am 17. Mai 2019 den Beschluss (GASP) 2019/797 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen, erlassen. Der Beschluss wurde zuletzt durch den Beschluss (GASP) 2021/796 geändert und gilt bis zum 18. Mai 2022.
2. Die Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ hat sich am 5. April 2022 auf die Verlängerung der Regelung verständigt.
3. Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat dem Rat am 25. April 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/797 (Dokument 8409/22) vorgelegt, mit dem die Gültigkeit dieses Beschlusses bis zum 18. Mai 2025 und die darin enthaltenen restriktiven Maßnahmen bis zum 18. Mai 2023 verlängert werden.
4. Am 28. April 2022 hat die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.

5. Der AStV wird daher ersucht,

- das Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses zu bestätigen;
- dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8410/22) annimmt;
- die im Amtsblatt zu veröffentlichenden Mitteilungen (siehe Anlagen I und II) zu billigen,
- das allgemeine Muster für Benachrichtigungsschreiben (siehe Anlage III) zu billigen.

**Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem
Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates⁽¹⁾, geändert durch den Beschluss
(GASP) 2022/[Nummer] des Rates⁺, und der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates⁽²⁾ über
restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten
bedrohen, unterliegen**

Den im Anhang des Beschlusses (GASP) 2019/797 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/[Nummer]⁺ des Rates, und in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen, aufgeführten Personen und Organisationen wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Überprüfung der in den vorgenannten Anhängen enthaltenen Liste der benannten Personen und Organisationen hat der Rat der Europäischen Union entschieden, dass die im Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates und in der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates vorgesehenen restriktiven Maßnahmen für diese Personen und Organisationen weiter gelten sollten.

Die betroffenen Personen und Organisationen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaats bzw. der jeweiligen Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird.

¹ ABl. L 129 I vom 17.5.2019, S. 13.

⁺ ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für den Beschluss in Dokument 8410/22 einsetzen.

² ABl. L 129 I vom 17.5.2019, S. 13.

Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen **vor dem 14. Januar 2023** beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

RELEX.1

Rue de la Loi 175/Wetstraat 175

1048 Brüssel

BELGIEN

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Den eingegangenen Bemerkungen wird bei der gemäß Artikel 10 des Beschlusses (GASP) 2019/797 über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen, durchzuführenden regelmäßigen Überprüfung durch den Rat Rechnung getragen.

Die betroffenen Personen und Organisationen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates und der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen, unterliegen

Die betroffenen Personen werden gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 auf Folgendes hingewiesen:

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind der Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates³, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/[Nummer] des Rates⁺, und die Verordnung (EU) 2019/796 des Rates⁴ über restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen.

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Rat der Europäischen Union, vertreten durch den Generaldirektor der Generaldirektion RELEX (Außenbeziehungen) des Generalsekretariats des Rates, und die mit der Verarbeitung betraute Stelle ist das Referat RELEX.1, das unter folgender Anschrift kontaktiert werden kann:

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

RELEX.1

Rue de la Loi 175/Wetstraat 175

1048 Bruxelles/Brussel

BELGIEN

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

³ ABl. L 129 I vom 17.5.2019, S. 13.

⁺ ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für den Beschluss in Dokument 8410/22 einsetzen.

⁴ ABl. L 129 I vom 17.5.2019, S. 1.

Der Datenschutzbeauftragte des Generalsekretariats des Rates kann folgendermaßen kontaktiert werden:

Datenschutzbeauftragter

data.protection@consilium.europa.eu

Ziel der Verarbeitung ist die Erstellung und Aktualisierung der Liste der Personen, die gemäß dem Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/[Nummer]⁺ des Rates, und der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen sind die natürlichen Personen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß dem Beschluss (GASP) 2019/797 des Rates und der Verordnung (EU) 2019/796 des Rates erfüllen.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten umfassen die zur korrekten Identifizierung der betroffenen Person erforderlichen Daten sowie die Begründung und andere diesbezügliche Daten.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten können soweit erforderlich mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission ausgetauscht werden.

Unbeschadet der in Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Einschränkungen wird den Rechten der betroffenen Personen wie dem Auskunftsrecht sowie dem Recht auf Berichtigung oder Widerspruch gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 entsprochen.

Die personenbezogenen Daten werden für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Streichung der betroffenen Person von der Liste der Personen, die den restriktiven Maßnahmen unterliegen, oder ab dem Ende der Gültigkeitsdauer der Maßnahme oder für die Dauer von bereits begonnenen Gerichtsverfahren gespeichert.

Unbeschadet gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder außergerichtlicher Rechtsbehelfe können betroffene Personen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) einlegen.

⁺ ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für den Beschluss in Dokument 8410/22 einsetzen.

Template letter for persons whose address is known

This is to inform you that the Council of the European Union has decided to maintain your name on the list of persons and entities subject to restrictive measures in the Annex to Council Decision (CFSP) 2019/797, as amended by Council Decision (CFSP) 2022/[number]¹, and in Annex I to Council Regulation (EU) 2019/796 concerning restrictive measures against cyber-attacks threatening the Union or its Member States. The grounds for your designation appear in the relevant entries in those Annexes.

Your attention is drawn to the possibility of making an application to the competent authorities of the relevant Member State(s) as indicated on the websites in Annex II to Council Regulation (EU) 2019/796, in order to obtain an authorisation to use frozen funds for basic needs or specific payments (cf. Article 4 of the Regulation).

You may submit a request to the Council, together with supporting documentation that the decision to maintain you on the above-mentioned list should be reconsidered, **before 14 January 2023**, to the following address:

Council of the European Union

General Secretariat

RELEX.1

Rue de la Loi/Wetstraat 175

1048 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

e-mail: sanctions@consilium.europa.eu

Any observations received will be taken into account for the purpose of the Council's next review, pursuant to Article 10 of Decision (CFSP) 2019/797, of the list of designated persons and entities.

¹ Official Journal reference

Your attention is also drawn to the possibility of challenging the Council's decision before the General Court of the European Union, in accordance with the conditions laid down in Article 275, 2nd paragraph, and Article 263, 4th and 6th paragraphs, of the Treaty on the Functioning of the European Union.

You are also informed of the Notice (2022/C xx/xx)² for the attention of the data subjects to whom the restrictive measures provided for in Council Decision (CFSP) 2019/797 and Council Regulation (EU) 2019/796 concerning restrictive measures against cyber-attacks threatening the Union or its Member States apply.

² Official Journal reference